

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

6. November 2023

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

51/23

fn 7/11

Antrag: Schulschwimmen

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Aufbauend auf den Kreistagsbeschluss vom 14. Dezember 2021, in dem der Kreistag den Schwimmunterricht zu einem wichtigen Bestandteil des Sportunterrichts in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises erklärt und es sich zum Ziel gesetzt hat, dass jedes Kind, das im Rheingau-Taunus-Kreis eine weiterführende Schule besucht, Schwimmen lernt, wird der Kreisausschuss gebeten, weitergehende Schritte einzuleiten.
2. Hierzu soll der Kreisausschuss mit den weiterführenden Schulen sowie den betreffenden Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis in Kontakt treten und im persönlichen Austausch prüfen, einzelne Jahrgangsstufen (z.B. die Jahrgänge 5 und 7) beim Schulschwimmen prioritär zu behandeln und dies in der langfristigen Planung entsprechend zu berücksichtigen. Damit sollen kreisweit also „Schwimmjahrgänge“ geschaffen werden, wodurch planungssicher sichergestellt werden kann, wann die Schülerinnen und Schüler des Rheingau-Taunus-Kreises Schwimmen lernen. Der Kreistag regt an, dies zukünftig auch schulintern im Hinblick auf die Planungen zur Unterrichtsverteilung zu berücksichtigen. Alternativ soll im Austausch mit den Schulen geprüft werden, Schwimmkurse flächendeckend in das Nachmittagsangebot der Schulen zu integrieren.
3. Zudem wird der Kreisausschuss gebeten, im Rahmen dieses persönlichen Austauschs konkret zu erheben, welche Bedarfe in den weiterführenden Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises zur flächendeckenden Durchführung des Schwimmunterrichts (zumindest in den Sommermonaten) erfüllt werden müssten und inwiefern der Rheingau-Taunus-Kreis hierbei unterstützend tätig werden kann.

4. Die Ergebnisse aus Punkt 3 sind dem Kreistag inkl. einer (groben) Kostenschätzung vorzulegen.
5. Die im ursprünglichen Beschluss vom 14.12.2021 geforderte Liste, welche Schulen welche Schwimmbäder unter Normalbedingungen (d.h. ohne außergewöhnliche Schließungen) besuchen / besuchen können, ist dem Kreistag in ggf. aktualisierter Fassung vorzulegen.
6. Zugleich ist der Kreistag frühzeitig über (temporäre) Schließungen von Schwimmbädern, die für den schulischen Schwimmunterricht besucht werden, inkl. der beabsichtigten Ersatzbäder zu unterrichten.
7. Der Kreisausschuss wird abschließend gebeten, dem Kreistag jährlich im Winter eine Liste der Schwimmbäder vorzulegen, die durch die Schulen zur Erteilung des Schwimmunterrichts tatsächlich besucht wurden.

Begründung

Zahlreiche Schulkinder können nicht oder nicht richtig schwimmen. Dieser Trend hat sich während der Corona-Pandemie verstärkt. Das Schulschwimmen ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Baustein, um jedem Kind die Möglichkeit zu geben, Schwimmen zu lernen. Der Rheingau-Taunus-Kreis finanziert die Bustransfers zwischen Schulen und Schwimmbädern sowie die entstehenden Eintrittskosten, dementsprechend kann der Rheingau-Taunus-Kreis aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion auch Vorschläge zur Durchführung des Schwimmunterrichts in den Schulen machen. Indem bewusst Jahrgänge zu Schwimmerjahrgängen gemacht werden, entsteht einerseits Planbarkeit für Schulen, Kinder und Eltern und andererseits wird die Auslastung begrenzter Schwimminfrastrukturen verbessert gesteuert. Der Vorschlag der Schwimmerjahrgänge soll zudem nicht bedeuten, dass andere Jahrgänge überhaupt nicht mehr ins Schwimmbad dürfen – im Rahmen von Klassentagen oder ähnlichen Formaten ist ein Schwimmbadbesuch sowieso jederzeit möglich. Entsteht jedoch die Konstellation, dass im Rahmen des regulären Sportunterrichts mehrere Klassen ins Schwimmbad streben, sollen die Schwimmerjahrgänge prioritär behandelt werden.



Joachim Reimann
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion